Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 1 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XRT-9519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Hinterachse *
Radausführung:	LK120
Radgröße:	9½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

^{*} Die Verwendung des Rades XRT-9519, LK120 ist nur an der Hinterachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp XRT-8519 (ABE-Nr. 49284*05) an der Vorderachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp XRT-8519, LK120 (ABE-Nr. 49284*05) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr.: 55 Seite: 2/21

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH XRT-9519



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
X1, 390L, 390X, 392C, Z89, ZR, 560X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
ЗК	bis Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 06: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
3C	3-er: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	4-er: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
X83	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm		140 Nm
3-V, 5L, 5K, K-N1, X3, 6C, 701, 7L, 3K-N1, X-N1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		140 Nm

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 3 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 390L e1*2001/116*0308*.. 390X e1*2001/116*0344*.. 392C e1*2001/116*0346*.. Motorleistungen Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.5x19,ET30 9.5x19,ET35 85 bis 240 BMW 3er 235/35R19 235/35R19 A01) bis A10) (Limousine, Kombi, Cabrio, G01) N245) Coupe) 245/30R19 245/30R19 A01) bis A10) K04)M00)N255)T89) 225/35R19 255/30R19 A01) bis A10) K04) V00) 225/35R19 265/30R19 A01) bis A10) K04)K68) G4T)V00)

Die Verwendung des Rades XRT-9519, LK120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8519 (ABE-Nr. 49284*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en)):		
3L	e1*2007/46*0314*				
3K	e1*2007/4	6*0315*			
3C	e1*2007/4	6*0316*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	-	Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35		
85 bis 240	BMW 3er	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)	
	(Limousine, bis EG-		N245)	E66)G01)	
	GenehmigNr.				
	e1*2007/46*0314*04;	245/30R19	245/30R19	A01) bis A10)	
	Kombi, bis EG-Genehmig		K04)M00)N255)T89)	E66)	
	Nr. e1*2007/46*0315*05;				
	Coupe/Cabrio, bis EG-	225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)	
	GenNr.		K04)	E66)V00)	
	e1*2007/46*0316*07)		,	, ,	
		225/35R19	265/30R19	A01) bis A10)	
			K04)K68)	E66)G4T)V00)	

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 4 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0314*.. Motorleistungen Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.5x19,ET30 9.5x19,ET35 BMW 3er, 3er xDrive 85 bis 151 A01) bis A10) 235/35R19 235/35R19 (Limousine, ab EG-K04)T91) E66a) Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit 235/40R19 A01) bis A10) 235/40R19 kleinsten Serienreifen 205/..) K04)K82) E66a)G01) 245/35R19 245/35R19 A01) bis A10) K02)K82) E66a) 255/35R19 255/35R19 A01) bis A10) K02)K82) E66a) 225/40R19 255/35R19 A01) bis A10) K02)K82) E66a)V00)

Die Verwendung des Rades XRT-9519, LK120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8519 (ABE-Nr. 49284*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en)):		
3L e1*2007/46*0314*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35		
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)	
	(Limousine, ab EG-		K04)T91)	E66a)G01)	
	Genehmigungs-Nr.		, ,		
	e1*2007/46*0314*05, mit	235/40R19	235/40R19	A01) bis A10)	
	kleinsten Serienreifen 225/))	K04)K82)	E66a)G01)	
		245/35R19	245/35R19	A01) bis A10)	
			K02)K82)	E66a)	
		255/35R19	255/35R19	A01) bis A10)	
			K02)K82)	E66a)	
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10)	
			K02)K82)	E66a)V00)	

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 5 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 3K e1*2007/46*0315*.. 3K-N1 e24*2007/46*0022*.. zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Motorleistungen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.5x19,ET30 9.5x19,ET35 85 bis 151 BMW 3er, 3er xDrive 235/35R19 235/35R19 A01) bis A10) (Kombi, ab EG-K04)T91) E66b) Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. 235/40R19 A01) bis A10) 235/40R19 e24*2007/46*0022*03, mit E66b)G01) K04)K82) kleinsten Serienreifen 205/..) 245/35R19 245/35R19 A01) bis A10) K02)K82) E66b) 255/35R19 255/35R19 A01) bis A10) K02)K82) E66b) 225/40R19 255/35R19 A01) bis A10) K02)K82) E66b)V00)

Die Verwendung des Rades XRT-9519, LK120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8519 (ABE-Nr. 49284*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en)	•	
3K	e1*2007/4	6*0315*		
3K-N1	e24*2007/	46*0022*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)
	(Kombi, ab EG-		K04)N245)T91)	E66b)G01)
	Genehmigungs-Nr.			
	e1*2007/46*0315*06 bzw.	235/40R19	235/40R19	A01) bis A10)
	e24*2007/46*0022*03, mit		K04)K82)N245)	E66b)G01)
	kleinsten Serienreifen 225/)			, ,
		245/35R19	245/35R19	A01) bis A10)
			K02)K82)N255)T93)	E66b)
				,
		255/35R19	255/35R19	A01) bis A10)
			K02)K82)	E66b)
			, ,	,
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10)
			K02)K82)	E66b)V00)

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 6 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 3-V e1*2007/46*0559*.. 3K-N1 e24*2007/46*0022*.. zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Motorleistungen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.5x19,ET30 9.5x19,ET35 100 bis 265 BMW 3er Gran Turismo 235/40R19 235/40R19 A02) bis A10) N245) 245/40R19 245/40R19 A01) bis A10) A94)K04)N255) 255/40R19 255/40R19 A01) bis A10) K04) 225/45R19 255/40R19 A01) bis A10) V00) K04) 235/40R19 275/35R19 A01) bis A10) V00) K02) A01) bis A10) 245/40R19 285/35R19 K02)K28)K76) V00)

Die Verwendung des Rades XRT-9519, LK120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8519 (ABE-Nr. 49284*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en)	:	
3C	e1*2007/4	6*0316*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)
	(Cabrio, Coupe 2-türig,		A94a)K04)	
	Grand Coupe 4-türig, mit			
	kleinsten Serienreifen 205/)	255/30R19	255/30R19	A01) bis A10)
		K04)	G01)	
		225/35R19	265/30R19 K04)	A01) bis A10) V00)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) V00)
		235/35R19	265/30R19 K04)	A01) bis A10) V00)
		235/35R19	275/30R19 K02)K82)	A01) bis A10) V00)

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 7 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 3 e1*2007/46*0316*.. Motorleistungen Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.5x19,ET30 9.5x19,ET35 100 bis 265 235/35R19 A01) bis A10) BMW 4er, 4er xDrive 235/35R19 (Cabrio, Coupe 2-türig, A94a)K04)T91) G01) Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 225/..) 225/40R19 255/35R19 A01) bis A10) K04) V00) 235/35R19 265/30R19 A01) bis A10) K04) G01)V00) 235/35R19 275/30R19 A01) bis A10) K02)K82) G01)V00)

Die Verwendung des Rades XRT-9519, LK120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8519 (ABE-Nr. 49284*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)):	
560X	e1*2001	/116*0322*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
145 bis 200	BMW 5er XDrive	235/35R19	235/35R19 A94)T91)	A02) bis A10)
		245/35R19	245/35R19 A94)K04)	A01) bis A10)
		255/30R19	255/30R19 A94)K04)T91)	A01) bis A10)
		255/35R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10)

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 8 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0363*.. Motorleistungen Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise Vorderachse (kW) Hinterachse 8.5x19,ET30 9.5x19,ET35 100 bis 240 BMW 5er, BMW 5er xDrive 235/40R19 235/40R19 A02) bis A10)ER1) (Limousine, außer 550i und A94) M550D) 245/40R19 245/40R19 A02) bis A10) ER1) A94) 255/40R19 255/40R19 A01) bis A10) ER1) K04) 225/45R19 245/40R19 A02) bis A10) ER1) A94) V00) 225/45R19 255/40R19 A01) bis A10) ER1) V00) K04) A01) bis A10) ER1) 225/45R19 285/35R19 K02)K28) V00) A01) bis A10) ER1) 235/40R19 265/35R19 V00) K04) 235/40R19 275/35R19 A01) bis A10) ER1) K04) V00) A01) bis A10) ER1) 245/40R19 275/35R19 K04) V00) 285/35R19 245/40R19 A01) bis A10) ER1) K02)K28) V00) 255/40R19 285/35R19 A01) bis A10) ER1) K02)K28) V00)

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 9 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en)):	
5L	e1*2007/4	6*0363*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) ER1)
	(Limousine, nur 550i und		A94)N255)	
	M550D)			
		255/40R19	255/40R19	A01) bis A10) ER1)
			K04)N265)	
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) ER1)
			K04)	V00)
		0.45/400.40	005/05040	104) 1: 140) 554)
		245/40R19	285/35R19	A01) bis A10) ER1)
			K02)K28)	V00)
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10) ER1)
		200/401118	K02)K28)	V00)

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 10 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 5K e1*2007/46*0455*.. K-N1 e1*2007/46*0508*.. Motorleistungen Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.5x19,ET30 9.5x19,ET35 100 bis 240 BMW 5er, BMW 5er xDrive 235/40R19 235/40R19 A02) bis A10) ER1) (Kombi, außer 550i und A94)T95) M550D) 245/40R19 245/40R19 A02) bis A10) ER1) A94) 255/40R19 255/40R19 A01) bis A10) ER1) K04) 225/45R19 245/40R19 A02) bis A10) ER1) V00) A94) 225/45R19 255/40R19 A01) bis A10) ER1) V00) K04) 225/45R19 285/35R19 A01) bis A10) ER1) V00) K02)K28) A01) bis A10) ER1) 235/40R19 265/35R19 K04) V00) 235/40R19 275/35R19 A01) bis A10) ER1) V00) K04) 245/40R19 275/35R19 A01) bis A10) ER1) K04) V00) 245/40R19 A01) bis A10) ER1) 285/35R19 V00) K02)K28) A01) bis A10) ER1) 255/40R19 285/35R19 K02)K28) V00)

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 11 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en)):	
5K	e1*2007/4	6*0455*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse	
` I		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) ER1)
	(Kombi, nur 550i und		A94)	
	M550D)			
		255/40R19	255/40R19	A01) bis A10) ER1)
			K04)	G01)
			,	,
I		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) ER1)
			K04)	V00)
		245/40R19	285/35R19	A01) bis A10) ER1)
			K02)K28)	V00)
1		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10) ER1)
			K02)K28)	V00)

RA-000727-C0-015 Nr. :

Anlage-Nr.: 55 Seite: 12/21

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: XRT-9519



Гур(en): 6С	e1*2007/4	-Genehmigung(en)	•	
			"Con and Audionous	Auflagas und Historia
	Handelsbezeichnungen		ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
230 bis 235	BMW 6er	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)
	(Coupe, Cabrio, Grand		A94)	E19a)
	Coupe; Ausführungen mit			
	kleinsten Serienreifen 225/)	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10)
			A94)T93)	E19a)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)
			A94)	E19a)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10)
		A94)	E19a)	
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)
				E19a)
				·
		245/35R19	285/30R19	A01) bis A10)
			K02)	E19a)V00)
			ŕ	, ,
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)
			K04)	E19a)V00)
			,	, ,
		245/40R19	285/35R19	A01) bis A10)
			K02)K83)	E19a)V00)
		255/35R19	285/30R19	A01) bis A10)
			K02)	E19a)V00)
			'	, ,
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10)
			K02)K83)	E19a)V00)

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 13 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):		-Genehmigung(en)	:	
6C	e1*2007/4			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen		rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
300 bis 330	BMW 6er	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10)
	(Coupe, Cabrio, Grand		A94)T93)	E19a)
	Coupe. Ausführungen mit			
	kleinsten Serienreifen 245/)	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)
			A94)	E19a)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10)
			A94)	E19a)
		255/40R19	255/40R19	A01) bis A10)
				E19a)G01)
		245/35R19	285/30R19	A01) bis A10)
			K02)	E19a)V00)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)
			K04)	E19a)V00)
		245/40R19	285/35R19	A01) bis A10)
			K02)K83)	E19a)V00)
		255/35R19	285/30R19	A01) bis A10)
			K02)	E19a)V00)
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10)
			K02)K83)	E19a)V00)

Die Verwendung des Rades XRT-9519, LK120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8519 (ABE-Nr. 49284*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
701	e1*2001/116*0490*				
7L	e1*2007/46*0276*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35		
155 bis 330	BMW 7er, BMW 7er xDrive	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10)	
	(Baureihe F01)		M00)	E50)E70) ER2)	
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) E50)E70) ER2)	
		245/45R19	275/40R19 K04)	A01) bis A10) E50)E70)V00) ER2)	

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 14 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):		G-Genehmigung(en)):			
X1 e1*2007/46*0275*						
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35			
85 bis 190	BMW X1	235/35R19	235/35R19 K04)	A01) bis A10)		
		245/35R19	245/35R19 K04)	A01) bis A10)		
		255/35R19	255/35R19 K04)K78)	A01) bis A10)		
		225/40R19	255/35R19 K04)K78)	A01) bis A10) V00)		
		235/35R19	265/30R19 K04)	A01) bis A10) V00)		
		235/35R19	275/30R19 K04)	A01) bis A10) V00)		
		245/35R19	275/30R19 K04)	A01) bis A10) V00)		
		245/35R19	285/30R19 K04)K78)	A01) bis A10) V00)		
		255/35R19	285/30R19 K04)K78)	A01) bis A10) V00)		

Die Verwendung des Rades XRT-9519, LK120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8519 (ABE-Nr. 49284*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
X83	e1*2001	/116*0249*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35		
100 bis 210	BMW X3	245/40R19	245/40R19 K02)	A01) bis A10)	
		255/40R19	255/40R19 K02)	A01) bis A10)	
		235/45R19	255/40R19 K02)	A01) bis A10) V00)	

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 15 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
X-N1	e1*2007/46*0454*				
X 3	e1*2007/46*0512*				
Votorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
kW)		Vorderachse 8.5x19,ET30	Hinterachse 9.5x19,ET35		
,					
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	245/45R19	245/45R19 K04)M00)	A01) bis A10) ER2)	
	,	255/40R19	255/40R19 K04)	A01) bis A10) ER1)	
		245/45R19	275/40R19 K02)K80)	A01) bis A10) ER2) V00)	
		255/40R19	285/35R19 K02)	A01) bis A10) ER1) V00)	

Die Verwendung des Rades XRT-9519, LK120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8519 (ABE-Nr. 49284*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en)	:			
Х3	e1*2007/46*0512*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35			
225 bis 265	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/45R19	245/45R19 K04)M00)	A01) bis A10) ER2)		
	,	255/40R19	255/40R19 K04)	A01) bis A10) ER1)		
		245/45R19	275/40R19 K02)K80)	A01) bis A10) ER2) V00)		
		255/40R19	285/35R19 K02)	A01) bis A10) ER1) V00)		

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 16 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Z89 ZR	e1*2001/116*0499* e1*2007/46*0373*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen				
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35		
115 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung vorn und	235/35R19	235/35R19 K04)	A01) bis A10) G01)	
	hinten 225/45R17)	225/35R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10) V00)	
		225/35R19	265/30R19 K04)K75)	A01) bis A10) V00)	

Die Verwendung des Rades XRT-9519, LK120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8519 (ABE-Nr. 49284*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):			
Z89	e1*2001/116*0499*				
ZR	e1*2007				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
ı		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35		
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung vorn	235/35R19 M+S	235/35R19 M+S K04)	A01) bis A10) G01)	
	225/ und hinten 255/)	245/30R19 M+S	245/30R19 M+S K04)M00)	A01) bis A10)	
		225/35R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10) V00)	
		225/35R19	265/30R19 K04)K75)	A01) bis A10) V00)	
		235/35R19	265/30R19 K04)K75)	A01) bis A10) V00)	

Die Verwendung des Rades XRT-9519, LK120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8519 (ABE-Nr. 49284*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 17 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 18 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
 - Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
 - Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0316*07
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
 - Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
 - Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
 - Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24*2007/46*0022*03
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe F01:
 - Typ 701 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0490*02
 - Typ 7L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0276*09
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1460 kg.

 Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

 Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige
 - Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1433 kg.

 Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

 Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige
 - Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 255/30R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 19 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K75) An Achse 2 ist der Filz-Innenkotflügel an seinem stabileren Teil aus Kunststoff warm in Richtung äußerem Radhaus einzuformen und klebend zu befestigen.
- K76) An Achse 2 ist der Filz-Innenkotflügel oberhalb der Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45° nach vorne eng an das äußere Radhaus anzulegen und klebend zu befestigen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 5 mm zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass dieser nicht über die gekürzte Radhauskante hinaus ragt.
- K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter der Kunststoffverbreiterung befindliche Blech- Radhauskante ist im Bereich von Tür- Oberkante bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
 - die Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Blech- Radhauskante zu klemmen.

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 20 / 21

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: XRT-9519



- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45 Grad vor Radmitte um 10mm aufzuweiten, der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das äußere Karosserieblech anzukleben oder auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist um 10mm zu kürzen,
 - die Befestigungsschraube ist um 5mm nach hinten zu versetzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist eng ans Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000727-C0-015

Anlage-Nr. : 55 Seite : 21 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9519



T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 55 mit den Blättern 1 bis 21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-9519 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 10.03.2017